

Honig – natürlich gentechnikfrei?

Der Europäische Gerichtshof hat über die Pollen genmanipulierter Pflanzen im Honig geurteilt. Die Entscheidung freut die Imker – und zwingt die Honiganbieter zu vielen Analysen. // Leo Frühschütz



Unverkäuflich. Enthält Honig Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen, die nicht als Lebensmittel zugelassen sind (z.B. von Mais MON810), ist er nicht mehr verkehrsfähig.

Bienen können nicht aufpassen. Sie sammeln ihren Nektar auch von gentechnisch manipulierten Pflanzen. Dabei bleibt an den Hinterbeinen der aus Pollen bestehende Blütenstaub hängen. Den bringen die Bienen in den Stock, denn er dient als eiweißreiches Futter. Ein kleiner Teil der Pollen gelangt in den Honig. Es sind nicht mehr als 0,1 bis 0,5 Prozent. Doch einzelne Pollenkörner könnten das Erbgut von Gentech-Pflanzen enthalten. Wer will das auf seinem Honigbrötchen?

Bisher erfuhren die Verbraucher höchstens aus Testmagazinen, ob ihr Honig mit Pollen von Gentech-Pflanzen ver-

unreinigt war. Offiziell gab es solche Verunreinigungen nicht. Pollen galt als natürlicher Bestandteil des Honigs. Kennzeichnungspflichten gab es für Honig als tierisches Lebensmittel keine. Anfang September 2011 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die bisherige Rechtsauffassung korrigiert.

Pollen neu definiert

Der EuGH musste in einem Rechtsstreit zwischen einem Imker und dem Freistaat Bayern (siehe Kasten Seite 39) Stellung beziehen. Dabei legte er fest, dass der Pollen im Honig lebensmittelrecht-

lich wie eine pflanzliche Zutat betrachtet werden muss, für die das Gentechnikrecht gilt. Enthält ein Honig Pollen von gentechnisch veränderten (gv) Pflanzen, gibt es zwei Varianten: Handelt es sich um eine gv-Pflanze mit genereller Lebensmittelzulassung in der EU, darf der Honig deren gv-Pollen enthalten. Stammen mehr als 0,9 Prozent des gesamten Pollens im Honig von gv-Pflanzen, muss der Honig gekennzeichnet werden. Dies würde zum Beispiel für Pollen der weit verbreiteten Roundup-Ready Sojabohne von *Monsanto* gelten. Stammt der Pollen dagegen von einer gv-Pflanze, die keine oder nur eine eingeschränkte Lebensmit- >

Allos

Bereits seit zehn Jahren führt Allos keinen Klee/Rapshonig mehr aus Kanada. „Bei diesem Honig stammt ein Großteil des Nektars eindeutig aus gentechnologisch veränderten Rapspflanzen“, erklärt Qualitätsmanagerin Alice Fridum.



„Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs bedeutet für uns eine nicht unerhebliche Steigerung des Analysenaufwands. Wir haben alle Honige untersucht, bei denen ein Risiko besteht“, erklärt Alice Fridum. Parallel dazu stelle Allos im Rahmen eines Monitorings der Lebensmittelüberwachung Proben zur Verfügung. Die Ergebnisse zeigen, dass Bio-Imker wirklich sorgfältig ihre Bienenweide wählen. „Rechtlich müssen wir unterscheiden, ob es sich um GVO handelt, die in der EU als Lebensmittel zugelassen sind oder nicht. Sind sie zugelassen, können sie in unserer

„DAS GANZE URTEIL IST IN SEINER KONSEQUENZ PROBLEMATISCH.“

Umwelt zu einer unvermeidbaren Kontamination werden, die selbst in Bio-Honig nicht zu vermeiden ist. Bisher hatten wir erst einen solchen Fall“. Im Honig gehe es um Größenordnungen transgener Pollen, die wir durchaus auch mit der Atemluft aufnehmen können. „Es kann nicht in unserem Interesse als Gentechnik-Gegner liegen, Bio-Imker zu diskriminieren, weil zufälligerweise diese Pollen gefunden werden.“ Ein erster Verdacht auf nicht zugelassene GVO bei einem Honig aus Spanien, der zur Nichtverkehrsfähigkeit geführt hätte, hat sich in einer Nachuntersuchung als Irrtum herausgestellt.

Umwelt zu einer unvermeidbaren Kontamination werden, die selbst in Bio-Honig nicht zu vermeiden ist. Bisher

> telzulassung besitzt, gilt das Prinzip der Nulltoleranz. Schon die kleinste Spur eines solchen Pollens macht den damit verunreinigten Honig unverkäuflich. Dies gilt für den Mais MON810 von Monsanto, der derzeit nur als Futtermittel und für bestimmte Maisprodukte zugelassen ist. Auch die meisten Gentech-Rapsorten verfügen über keine allgemeine Lebensmittelzulassung.

Da in Kanada auf 95 Prozent der Rapsäcker gentechnisch veränderter Raps wächst, gibt es bei uns keinen kanadischen Rapshonig mehr zu kaufen. Der deutsche Honigverband teilte mit, „dass die betroffenen Unternehmen kanadischen Rapshonig bereits seit Mai 2011 nicht mehr an den Einzelhandel ausliefern und dort vorhandene Honiggläser zurückbeordert haben“. Das gilt für konventionellen Honig. Bio-Rapshonig kommt wegen der Gefahr einer Verunrei-

nigung schon lange nicht mehr aus Kanada, sondern von deutschen Imkern oder aus Rumänien.

Honig aus Südamerika

Auch Honig aus Südamerika kann, wegen des dort weit verbreiteten Anbaus von Gentech-Soja, gv-Pollen enthalten. Ein Fünftel des in Deutschland verkauften Honigs stammt aus Argentinien. Auch andere Anbauländer wie Uruguay und Brasilien sind wichtige Honiglieferanten. Seit 2010 analysierten die baden-württembergischen Lebensmittelüberwacher 68 Importhonige. In 14 von ihnen fanden sie Pollen von Gentech-Soja. Darunter waren auch zwei Bio-Honige.

Um Spuren einer gentechnischen Veränderung nachzuweisen, genügen den Experten im Labor einzelne Pollen. Deshalb kann es bei Analysen im Bereich



Hoyer

Gesundheit und Honig gehören für Klaus Hoyer zusammen. Seine Firma verkauft neben Honig Nahrungsergänzungen mit Honig und anderen Bienenprodukten. „Gentechnikfreiheit ist die Grundlage der naturgemäßen Bio-Imkerei“, sagt er.

„Bis jetzt waren alle GVO-Analysen negativ, also ohne Befund“, freut sich Klaus Hoyer. Das oberbayerische Unternehmen hat seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs seine Proben deutlich ausgeweitet und lässt jede Charge untersuchen. „Den Honig aus Übersee beziehen wir nur über deutsche Importeure“, erklärt der Firmenchef. „Dadurch haben wir eine größere Auswahl an Honigpartien und können unsere Kaufentscheidung bestmöglich nach unseren strengen Qualitätsvorgaben treffen.“ Die Dokumentation der Standorte der Bienenvölker durch die Bio-Imker werde angesichts der Problematik mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) noch wichtiger

„EIN WICHTIGER SCHRITT ZU EINER GENTECH-FREIEN LANDWIRTSCHAFT“

als bisher, meint Hoyer. Besonders wichtig ist die Herkunft auch beim reinen Blütenpollen, den Hoyer anbietet. „Wir beziehen unseren Pollen nur aus europäischen Ländern, wie zum Beispiel Ungarn. Dort ist, wie in Deutschland auch, der kommerzielle Anbau von GV-Mais verboten. Trotzdem lassen wir jede Partie untersuchen. Sicher ist sicher.“ Pollen wird von den Bienen für die Herstellung von Gelee Royale, dem Futterstoff für die Bienenköniginnen, nicht verwendet.

der Nachweisgrenze auch passieren, dass in einer Probe einer Charge keine Verunreinigung festgestellt wird, in einer anderen dagegen schon. Deshalb hilft nur Vorbeugen: „Ein Großteil unseres Honigs stammt aus Projekten, deren Grundstein wir vor vielen Jahren gelegt haben“, sagt Gerrit Lang, Vertriebsleiter des Honigimporteurs *Walter Lang GmbH*. Die Bienenvölker der langjährigen Partner lebten meist in Regionen, in denen es aus klimatischen Gründen und wegen der schlechten Böden keine intensive Landwirtschaft gebe. Gerrit Lang nennt den Nordosten Brasiliens und die mexikanische Provinz Yucatan als Beispiel. In anderen Lieferländern wie Nicaragua oder Kuba gebe es so gut wie keinen Gentechpflanzenanbau. „Honig aus Risikogebieten beziehen wir nicht.“

Deutsche Imker müssen, solange der Anbau der Gentech-Maissorte MON810

verboten bleibt, keine Angst vor Verunreinigung haben. 2011 wurden in Deutschland auf zwei Hektar Fläche genmanipulierte Kartoffeln angebaut. Auf weiteren acht Hektar wuchsen in Freilandversuchen verschiedene gentechnisch veränderte Pflanzen. Doch sobald der Anbau von MON810 oder anderen genmanipulierten Pflanzen erlaubt wird, steigt auch hier das Risiko von Verunreinigungen.

Was tut die Regierung?

Eine Biene fliegt auf der Suche nach Honig bis zu zehn Kilometer weit. Bis jetzt gibt es keine vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen Gentechnik-Feldern und Bienenstöcken. Doch Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner will aktiv werden. Ihre Sprecherin teilte mit, es werde „ein angemessener Interessenaus-

> gleich zwischen Imkern, konventionellen Landwirten, Öko-Landwirten und den Nutzern der Gentechnik angestrebt, um Rechtsfrieden und Rechtssicherheit herzustellen.“ Konkrete Vorschläge gab es bis Ende November noch nicht. Wie Honig mit gv-Pollen künftig zu kennzeichnen ist, muss auf EU-Ebene geregelt werden. Schwierig wird das, weil die Experten in den Labors zwar gv-Pollen nachweisen können. Sie können jedoch noch nicht dessen Anteil bezogen auf den gesamten Pollen berechnen.

Wie sicher ist MON810?

Das Bundeslandwirtschaftsministerium argumentiert, dass gv-Pollen harmlos sei. Berufen kann es sich dabei auf die europäische Lebensmittelbehörde EFSA. Deren Gremium für genetisch veränderte Organismen (GMO) hatte bereits wenige Wochen nach dem Urteil des EuGH erklärt, dass MON810-Pollen sicher seien, egal, ob sie mit dem Honig

oder direkt verzehrt würden. Das Gremium begründete dies damit, dass es bereits vor Jahren festgestellt habe, dass der Mais MON810 ebenso sicher sei wie nicht genetisch veränderter Mais.

In der kritischen Öffentlichkeit hat die EFSA ihre Glaubwürdigkeit längst verloren. Leitende Wissenschaftler der Behörde arbeiteten oft eng mit dem industrienahen International Life Science Institute (ILSI) zusammen. Dies gilt auch für Harry Kuiper, der das GMO-Gremium der EFSA leitet. Christoph Then, Geschäftsführer des Vereins Testbiotech wies nach, dass Kuiper 2003 zusammen mit einer von einem *Monsanto*-Mitarbeiter geleiteten Task Force der ILSI Regeln für die Risikoabschätzung von gentechnisch veränderten Pflanzen entwarf. Diese wurden später, als Kuiper für die EFSA arbeitete, von dieser fast wörtlich übernommen.

Das ist kein Einzelfall. „Innerhalb der EFSA sind inzwischen mehr als ein Dutzend Experten bekannt, die unter ande-

rem mit der Risikobewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen, Pestiziden und Lebensmittelzusatzstoffen betraut und gleichzeitig für ILSI tätig sind“, sagt Nina Holland von *Corporate Europe Observatory* in Brüssel. Auch etliche Mitglieder des Vorstands der EFSA würden enge Verbindungen zur Industrie und zu ILSI unterhalten. Alle Forderungen nach einer grundlegenden Neuorganisation der EFSA verliefen bisher im Sande.

Ob und in welchen Mengen gv-Pollen für den Menschen ein Gesundheitsrisiko darstellt, ist bisher nicht untersucht worden. Nicht einmal bei Bienen, die gv-Pollen essen, herrscht Klarheit. Versuche der Universität Jena ergaben vor einigen Jahren, dass Gentech-Maispollen die Bienen anfälliger für einen gefährlichen Darmparasiten machen könnten. Wissenschaftler der Universität Würzburg erforschten das Thema in den letzten drei Jahren intensiver. Noch stehen ihre abschließenden Berichte aus. <



Landete mit seinem Honig vor dem Europäischen Gerichtshof: Karl Heinz Bablok

Kämpfer für reinen Honig

Hobby-Imker Karl Heinz Bablok zog vor Gericht, als er in seinem Honig Pollen von MON810 fand – mit Folgen.

Gentechnik auf dem Feld: Nahe Augsburg baute der Freistaat Bayern auf einem Versuchsgut Gentechnik-Mais MON 810 an. 2005 ließ Bablok seinen Honig sowie Pollen, die er als Nahrungsergänzungsmittel verkaufte, analysieren.

Gentechnik im Honig: In beiden fand sich MON810-Erbgut. Der Pollen enthielt zudem die von MON810 gebildeten Bt-Toxine. Bablok verzichtete auf die Vermarktung und entschied sich, für gentechnikfreien Honig zu kämpfen. Zuerst schrieb er erfolglos Briefe und Petitionen.

Gentechnik vor Gericht: Dann zog Bablok, unterstützt von Mellifera und anderen Organisationen, vor Gericht. Im Mai 2008 entschied das Verwaltungsgericht Augsburg, dass Honig mit MON810-Pollen nicht verkauft werden dürfe, verweigerte jedoch Schutzmaßnahmen. Es sei zumutbar, während der Maisblüte die Bienen wegzubringen.

Gentechnik vor dem EuGH: Monsanto und der Freistaat Bayern wollten nicht akzeptieren, dass Honig unter das Gentechnikrecht fällt und zogen vor den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Der bat den Europäischen Gerichtshof (EuGH) diese Frage zu entscheiden, was nun passiert ist (Seite 35).

Wie geht's weiter? Jetzt muss der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entscheiden, welcher Schutz vor Verunreinigungen Imkern zusteht. Bablok wagt keine Prognose, wie das Verfahren ausgehen wird. Doch einen Sieg hat er sicher errungen. Der EuGH hat das Nulltoleranz-Prinzip der EU bestätigt und damit Plänen der EU-Kommission und Bundesregierung, das Prinzip auszuhebeln, einen Riegel vorgeschoben. Doch den Honig hält das nicht sauber, meint Bablok: „Schützen können wir unsere Lebensmittel nur, wenn wir ganz aus der Agro-Gentechnik aussteigen.“